Zentralsekretariat

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per email: va8@bka.gv.at
sowie: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen:	Ihr Zeichen:	Datum:
Zl. 2.225/2007-VA/Dr.G/RauE	BKA-600.883/0003-V/A/8/2007	Wien, 27.2.2007

Betreff: **Bundesgesetz mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006 geändert wird**

Zum vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) ergeben sich seitens der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst keine inhaltlichen Einwände.

Zur Gesetzestechnik muss jedoch festgehalten werden, dass das Bundesvergabegesetz erst im Jahr 2006 neu geschaffen wurde. Nun sind bereits wenige Wochen später nahezu 100 teilweise umfassende Änderungen durchzuführen, die in weiten Bereichen auch nicht europäischen Vorgaben oder höchstgerichtlichen Erkenntnissen zugeordnet werden können. Aus der Sicht der Anwender, und damit auch der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst, ist diese Vorgangsweise unübersichtlich und daher unbefriedigend. Neu geschaffene Gesetze sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass nicht bereits innerhalb weniger Wochen wiederum eine Totalreform erforderlich wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

P.S.: Diese Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates per e-mail übermittelt.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.